

**Niederschrift Nummer BUV/12/026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Bauen und Verkehr</b>	20.05.2025

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 20:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Julian Deuse

Schriftführerin: Berte Knebel

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Rainer Bartkowiak	ordentl. Mitglied
Herr Kevin Derichs	ordentl. Mitglied
Herr Julian Deuse	Vorsitzender
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied

**Christlich Demokratische Union**

Frau Annette Adams	ordentl. Mitglied	
Herr Dario Grossmann	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Heinzl	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Thomas Schauerte und Herrn Stephan Wehmeier
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied	
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied	

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Harald Brückner	stv. Vorsitzender
Herr Peter Hensel	ordentl. Mitglied
Herr Bernhard Salfer	ordentl. Mitglied

**BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

**DIE LINKE.**

Herr Ulrich Wohlgemuth	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

**Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 S. 7-9 GO NRW**

Herr Sebastian Knuhr	ber. Mitglied
----------------------	---------------

**Gäste**

Herr Wolfgang Dronia	Bezirksregierung Arnsberg
Frau Barbara Kestermann	Ratsmitglied
Herr Lars Müller	Bezirksregierung Arnsberg
Herr Martin Wissen	Bezirksregierung Arnsberg

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Stephan Hölscher	Amtsleiter Bauaufsicht, Bauberatung, Bauverwaltung
Frau Berte Knebel	Schriftführerin
Herr Norman Raupach	Stabsstellenleiter Klimaschutz und Mobilität
Frau Barbara Thiede	Amtsleiterin Stadtplanung
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Simone Warckentin	Amtsleiterin Straßen und Grünflächen
Herr Sebastian Wiese	

**Entschuldigt fehlen**

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Schauerte	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	stv. Mitglied
Herr Stephan Wehmeier	stv. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung beantragt Herr Heinzel von der CDU-Fraktion aufgrund der Vielzahl an anwesenden Einwohnern den Tagesordnungspunkt

9	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Des öffentlichen Teiles, hinter den Tagesordnungspunkt

2	RAG AG, Zentrale Wasserhaltung Haus Aden in Bergkamen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 WHG mit UVP für das Zutageheben von Grubenwasser und Einleiten in die Lippe hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen	12/1635
---	---	---------

des öffentlichen Teiles zu verschieben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Grubenwasserhaltung am Standort Haus Aden: berg- und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren	12/1640
2	RAG AG, Zentrale Wasserhaltung Haus Aden in Bergkamen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 WHG mit UVP für das Zutageheben von Grubenwasser und Einleiten in die Lippe hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen	12/1635
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/1633
5	Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Begründung sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	12/1634
6	Abschlussbetriebsplanergänzung der RAG Aktiengesellschaft zur Errichtung und Betrieb einer Grubenwasseraufbereitungsanlage am Wasserhaltungsstandort Haus Aden hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen	12/1636

7	Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna Hier: Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens	<b>12/1641</b>
8	Tätigkeitsbericht Stadtamt 60 Bauaufsicht, Bauberatung und Bauverwaltung	<b>12/1599</b>
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2025 hier: Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hellweg zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr	<b>12/1645</b>
10	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	
---	--	--

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:****Grubenwasserhaltung am Standort Haus Aden: berg- und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren  
Vorlage: 12/1640**

Herr Toschläger leitet kurz in das Thema ein und merkt an, dass mit diesem Tagesordnungspunkt u.a. dem Wunsch der CDU-Fraktion nachgekommen worden sei, Informationen zum Sachstand des Genehmigungsverfahrens der Grubenwasserhaltung direkt aus erster Hand von der Bezirksregierung Arnsberg zu erhalten.

Herr Toschläger bedankt sich bei Herrn Dronia, Herrn Wissen und Herrn Müller von der Bezirksregierung Arnsberg, dass sie sich dieser Aufgabe stellen und übergibt das Wort an die Kollegen der Bezirksregierung.

Herr Dronia als Leiter des Dezernats 61 (Nachhaltigkeit im Bergabau) der Bezirksregierung Arnsberg stellt anhand der im RIS hinterlegten Präsentation zunächst das Grubenwasserkonzept der RAG AG für das gesamte Ruhrgebiet sowie die anstehenden berg- und wasserrechtlichen Verfahren vor.

Herr Heinzel kritisiert, dass die RAG AG die Unterlagen für die Antragsstellung zur Genehmigung des Grubenwasseranstiegs auf eine Höhe bis -380 m NHN (statt -600 m NHN) für das wasserrechtliche Verfahren zu spät eingereicht habe und sich dadurch das wasserrechtliche Verfahren verkürzt habe, so dass die betroffenen Kommunen und Bürger nur noch unzureichend beteiligt werden können. Die Stellungnahme der Stadt Bergkamen zum wasserrechtlichen Verfahren sei dadurch bedingt unter Zeitdruck nicht optimal erstellt worden. Zudem bleibe zu wenig Zeit innerhalb des Genehmigungsverfahrens bis zum Stichtag des Wasseranstiegs Mitte 2026, um über die Grubenwasseraufbereitungsanlage und die Möglichkeit der Filterung der Giftstoffe ausreichend zu diskutieren und zu entscheiden.

Herr Dronia teilt mit, dass das Verfahren nicht verkürzt werde, sondern dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben läge, der gesetzliche Rahmen allerdings nicht voll ausgeschöpft werde. Dass die Unterlagen von der RAG AG so spät eingereicht wurden trotz mehrfacher Aufforderung von Seiten der Bezirksregierung sei auch für die Bezirksregierung unbefriedigend. Es gebe allerdings keine Instrumente von Seiten der Bezirksregierung, um die RAG AG zur schnelleren Antragsstellung zu zwingen.

Herr Heinzel appelliert, dass es die Aufgabe der Bezirksregierung sei, die Bürger zu schützen und es durchaus die Möglichkeit finanzieller Strafen für die RAG AG gebe, wenn diese die Fristen nicht einhalten würden.

Herr Dronia teilt mit, dass es regelmäßig Gespräche zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Umweltministerium und dem Vorstand der RAG AG gebe, um die Dinge zu klären.

Herr Engelhardt kritisiert, dass die Bezirksregierung sich lange Zeit nicht um die Messung der Giftstoffe im Wasser gekümmert habe und erkundigt sich, wie mit dem Giftstoff PCB umgegangen werden solle.

Herr Dronia betont, dass sich sehr wohl von Seiten der Bezirksregierung mit dem Thema PCB beschäftigt werde, allerdings seien die bisherigen Messtechniken für PCB an der Grenze des messtechnisch erfassbaren und lieferten keine aussagefähigen Ergebnisse hinsichtlich der Möglichkeit das PCB zu reduzieren bzw. zu eliminieren.

Herr Dronia teilt mit, dass durch das Landesumweltamt weiter daran geforscht werde das PCB über eine Reinigungsanlage herauszufiltern.

Herr Engelhardt führt an, dass im Rahmen einer Tagung vor 3 Jahren in Kassel gezeigt worden sei, dass man in weniger als 10 ml Wasser Bestandteile von PCB im Wasser nachweisen könne.

Herr Derichs verweist auf einen Bericht der Landesregierung aus Dezember 2023 von zur Vorstellung des Gutachtens zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen von Abfällen, Reststoffen zur Bruchhohlraumverfüllung in Steinkohlebergwerken in NRW aus dem hervorging, dass die Verfahren zur Messtechnik von PCB gesteigert und PCB-Eliminierungsanlagen weiter vorgebracht werden sollten. Zudem sei im Rahmen des Wasserversorgungskonzepts der Stadt Bergkamen für Trinkwasser vom Wasserversorger der Stadt Bergkamen die Möglichkeit der Ozonierung zur Eliminierung von PCB dargestellt worden. Herr Derichs erkundigt sich, ob diese Ansätze bei dem Bau einer Grubenwasseraufbereitungsanlage mitberücksichtigt wurden.

Herr Dronia teilt mit, dass es unter Leitung des Landesumweltamtes einen Arbeitskreis gäbe, der sich mit diesen Fragen beschäftige.

Frau Wernau appelliert, dass es v.a. hinsichtlich der Qualität des Trinkwassers mehr Transparenz bei den Verfahren für die Bevölkerung geben müsse.

Herr Dronia verweist auf die Wasserrahmenrichtlinie, die enge Grenzen und zeitliche Vorgaben für die Qualität der Fließgewässer und der Oberflächengewässer gewährleistet. Zudem sei über die für 2026 geplante Genehmigung für die Einleitung hinaus selbstverständlich die Möglichkeit nachzusteuern und neue Erkenntnisse einzubringen und neue Auflagen zu erteilen.

Herr Engelhardt erkundigt sich nach den Auswirkungen der Hebungen für die Häuser und Wasserwirksamkeiten im Hinblick auf die Freisetzung von PCB.

Herr Wissen teilt mit, dass es auf 100 m zu großflächigen und gleichmäßigen Hebungen von etwa 9 mm kommen könne und diese keine Auswirkungen für Gebäude haben werden.

Herr Dronia ergänzt, dass das Wasser bei den Hebungen in den jeweiligen Stockwerken bleiben werde, so dass die Dichtungsschichten nicht reißen würden. Dies würde im Rahmen des Monitorings überprüft.

Herr Salfer befürchtet, dass sehr wohl Bergschäden durch die Hebungen entstehen würden, daher fordert er, dass die Hebung bei den ursprünglich geplanten -600 m NHN verbleibt, um die Bergschäden zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Zudem fordert Herr Salfer, dass die RAG eine Reinigungsfilteranlage statt dem vorgesehenen Flotationsbecken einbaut und betreibt, um die Giftstoffe rauszufiltern.

Herr Wohlgemuth fragt, ob eine intervallmäßige Prüfung des Grundwassers vorgesehen sei.

Herr Dronia teilt mit, dass es Auflagen geben werde, in welchen Intervallen die Prüfung der Wasserqualität durch den Unternehmer zu beauftragen sein werde. Zudem werde die Bezirksregierung stichprobenartige Untersuchungen durchführen.

Herr Heinzl erkundigt sich, an welche Stelle der Einleitungspunkt in die Lippe verlegt werden solle. Zudem unterstreicht Herr Heinzl die Wichtigkeit die Genehmigung, die aufgrund des derzeitigen Sachstands erteilt wird, je nach sich ändernder Sachlage oder neuen technischen Möglichkeiten insbesondere im Hinblick auf neue Technologien für eine Reinigungsfilteranlage zu optimieren und die RAG in die Pflicht zu nehmen.

Herr Wissen teilt mit, dass aktuell keine Verlegung der Einleitstelle durch die RAG beantragt worden sei.

Herr Engelhardt fragt, warum die Bezirksregierung der RAG nicht vorschreibt, dass Grubenwasser nur gefördert werden darf, wenn PCB-Eliminierungsanlagen gebaut werden. Herr Engelhardt verweist hierzu auf das Forschungsmodell einer PCB-Eliminierungsanlage des Ingenieurbüros Spiekermann.

Herr Dronia antwortet, dass der Einsatz von PCB-Eliminierungsanlagen aktuell noch geprüft werde auch im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich Kosten und Erfolg der Maßnahmen.

Frau Kestermann appelliert, dass die Bezirksregierung die Bürger und die Gesundheit der Bürger schützen müsse und dazu innerhalb des Genehmigungsverfahrens die RAG in die Pflicht nehmen müsse, um PCB aus dem Grubenwasser zu entfernen und Schäden durch die Hebungen an den Häusern zu vermeiden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

**RAG AG, Zentrale Wasserhaltung Haus Aden in Bergkamen**  
**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 WHG mit UVP für das Zutageheben von Grubenwasser und Einleiten in die Lippe**  
**hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen**  
**Vorlage: 12/1635**

Herr Deuse erkundigt sich, ob es zu der Stellungnahme der Stadt Bergkamen Fragen, Anregungen oder Anmerkungen aus dem Ausschuss gebe.

Herr Engelhardt sieht die Stellungnahme als nicht geeignet an, um die Interessen der Stadt Bergkamen zu vertreten, da u.a. keine klaren Forderungen im Hinblick auf die Eliminierung des PCB aus dem Grubenwasser enthalten sind.

Herr Brückner stimmt Herrn Engelhardt zu und teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Antrag aussprechen werde.

Herr Toschläger schlägt vor, dass die Vorlage geändert und die Anmerkungen und Änderungswünsche aus der Politik eingearbeitet werden und diese geänderte Stellungnahme dann dem Rat am 03.07.2025 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herr Heinzel befürwortet die Vorgehensweise und beantragt die Abstimmung zu verschieben.

Herr Deuse stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung und den Tagesordnungspunkt zu verschieben und spätestens in der Ratssitzung am 03.07.2025 abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Matthée aus Lünen erkundigt sich, warum die Unterlagen zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nicht in Lünen zur Einsicht ausgelegt seien, da ja die Einleitung des Grubenwassers im Lünener Stadtgebiet geplant sei.

Zudem fragt Herr Matthée, warum nördlich der Straße „Am Rothenbach“ bereits gebaut werde, obwohl noch keine Baugenehmigung vorläge und ob ein Bebauungsplan erforderlich sei.

Herr Dronia von der Bezirksregierung Arnsberg erklärt, dass in der Vergangenheit kaum Gebrauch von der Einsichtnahme von Unterlagen zu Erlaubnisverfahren in Behörden gemacht worden sei und aufgrund dessen das Verwaltungsverfahrensgesetz dahingehend geändert worden sei, dass die Unterlagen zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nur noch an einer Stelle ausgelegt werden, so dass diese nur in Bergkamen einsehbar seien. Allerdings habe jeder die Möglichkeit diese im Internet in digitaler Form einzusehen (siehe Links in der im RIS hinterlegten Präsentation zu Top1).

Herr Wissen von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt, dass es noch keine Baugenehmigung für den Bau der Grubenwasser-Aufbereitungsanlage durch die RAG gebe, aber der Bau sei auch noch nicht gestartet worden. Aktuell werde lediglich die Grubenwasserleitung erneuert und die Hebeteknik errichtet. Für das Baugenehmigungsverfahren der Grubenwasser-Aufbereitungsanlage sei die Stadt Lünen zuständig.

Herr Matthée wiederholt die Frage, ob es einen Bebauungsplan für den Bau der Grubenwasser-Aufbereitungsanlage bedürfe.

Frau Thiede führt aus, dass ggf. nach § 38 BauGB die Möglichkeit bestünde, dass bauliche Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung unabhängig von einem Bebauungsplan genehmigt werden können.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung  
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 12/1633**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt

- im Norden durch die Südseite des Datteln-Hamm-Kanals von der Ostseite des Heiler Kirchwegs bis zur Westseite der Brücke der Jahnstraße über den Datteln-Hamm-Kanal
- im Osten durch die Westseite der Jahnstraße/L 821 von der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal bis zur Nordseite der Hamm-Osterfelder-Bahn
- im Süden durch die Nordseite der Hamm-Osterfelder-Bahn von der westlichen Ecke der Brücke der Jahnstraße über die Bahntrasse bis zur Nordseite der Rotherbachstraße, von dort entlang der Nordseite der Rotherbachstraße bis zur Einmündung Rotherbachstraße/Heiler Kirchweg
- im Westen durch die Ostseite des Heiler Kirchwegs von der Einmündung Rotherbachstraße/Heiler Kirchweg bis zum Datteln-Hamm-Kanal

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 15  
Nein 1

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung  
Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Begründung sowie  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 12/1634**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

- Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung einschließlich der städtebaulichen Begründung entsprechend Anlagen 1 und 2.
- Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ 1. Änderung einschließlich der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 15  
Nein 1

**Tagesordnungspunkt 6:****Abschlussbetriebsplanerganzung der RAG Aktiengesellschaft zur Errichtung und Betrieb einer Grubenwasseraufbereitungsanlage am Wasserhaltungsstandort Haus Aden****hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen****Vorlage: 12/1636****Beschluss:**

Der Ausschuss fur Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Abschlussbetriebsplanerganzung der RAG-Aktiengesellschaft zur Errichtung und Betrieb einer Grubenwasseraufbereitungsanlage am Wasserhaltungsstandort Haus Aden.

hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen beschliet die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
 Ja 11  
 Nein 4  
 Enthaltung 1

**Tagesordnungspunkt 7:****Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna****Hier: Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens****Vorlage: 12/1641**

Herr Raupach teilt mit, dass sich der Kreis Unna mit der Stellungnahme der Stadt Bergkamen aus September 2024 befasst habe, und stellt anhand der im RIS hinterlegten Prasentation dar, welche Anregungen der Stadt Bergkamen im Hinblick auf den neuen Nahverkehrsplan angenommen wurden und welche keine Berucksichtigung finden werden. Generell sei der Mehrzahl der Vorschlage der Stadt Bergkamen bezuglich des Bergkamener Stadtgebietes von Seiten des Kreises Unna nicht gefolgt worden. Zumindest blieben aber alle Ortsteile innerhalb des Nahverkehrsnetzes angeschlossen

Herr Raupach zeigt die verbesserte Verkehrsanbindung an die SPNV-Anschlusse der Nachbarstadte Hamm, Werne, Kamen, Lunen und Dortmund durch die Systemanderung zu den X- und Y-Buslinien auf.

Der neue Nahverkehrsplan werde in den Kreistag am 01.07.2025 zur Abstimmung eingebracht. Anschlieend musse der Bergkamener Haltestellenausbauplan entsprechend angepasst werden. Der geanderte Fahrplan werde im Mai 2026 umgesetzt.

Herr Haverkamp auert sich kritisch, dass der Kreis Unna entschieden hat, dass der Bus S30 nach Dortmund nicht mehr uber die Toddinghauser Strae, sondern uber die Schulstrae fahren wird, da dies zur Reduzierung der Fahrgastzahlen fuhren werde.

Herr Engelhardt stimmt Herrn Haverkamp zu und erfragt, ob und wie der Kreis Unna begründet habe, nicht auf die Wünsche der Stadt Bergkamen einzugehen.

Herr Raupach verweist auf die relativ ausführlichen Antworten des Kreises Unna zu der Stellungnahme der Stadt Bergkamen in der Anlage 1. Für die S30 lägen die Fahrgastzahlen weit hinter den Erwartungen, daher werde die Linie stündlich zwischen Dortmund Hauptbahnhof und der verkürzten Strecke Dortmund Grevel wechseln, um diese wirtschaftlicher zu betreiben.

Herr Toschläger ergänzt, dass der neue Nahverkehrsplan innerhalb des Kreistages mit deutlicher Mehrheit am 10.12.2024 beschlossen worden sei. Die Stadt Bergkamen habe aber die Möglichkeit kommunale Verkehre einzurichten, die zu 100 Prozent zu bezahlen seien.

Herr Derichs erkundigt sich, ob durch den neuen Nahverkehrsplan neu umgebauten Haltestellen entfallen werden.

Herr Raupach teilt mit, dass es der Fall sein könne, dass neu umgebaute Haltestellen nicht mehr durch den ÖPNV angefahren würden, diese Haltestellen aber immer noch in den Schulbusverkehr eingebunden seien.

Herr Heinzel stellt die Frage wie die Bürger über die Fahrplanänderungen informiert werden.

Herr Raupach führt aus, dass sowohl der Kreis Unna als auch die Stadt Bergkamen ein entsprechendes Kommunikationskonzept vorsehen werde und über sämtliche Kanäle, wie Presse, Social Media aber auch an den Haltestellen selbst die Änderungen sichtbar machen werde.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Tätigkeitsbericht Stadtamt 60 Bauaufsicht, Bauberatung und Bauverwaltung Vorlage: 12/1599**

Herr Hölscher gibt anhand der digital im RIS hinterlegten Präsentation einen Rückblick über die positiven Veränderungen im Stadtamt 60 des letzten Jahres. Durch die Besetzung aller vakanten Stellen, den Aufbau der Fachsoftware Prosoz Bau sowie die Einführung des Prozessmanagements konnten zahlreiche Altfälle abgearbeitet, Genehmigungszeiten reduziert, Aufgabenverteilungen verändert und Abläufe optimiert werden.

Herr Derichs fragt, ob es angedacht sei durch Einführung von Software und KI die Prozesse noch weiter zu optimieren.

Herr Hölscher berichtet, dass bei dem gestrigen Arbeitskreistreffen der nordrheinwestfälischen Bauaufsichtsbehörde in Hagen, bei dem das Bauministerium zu Gast war, das Projekt des digitalen Bauportals, an dem seit 8 Jahren gearbeitet wurde, als gescheitert erklärt worden sei und das Projekt nochmal neu angegangen werden müsse. Daher werde es nach Meinung von Herrn Hölscher noch dauern, bis die Digitalisierung und der Einsatz von KI nutzbar sein werde.

Herr Engelhardt erkundigt sich, ob für das Projekt der Wasserstadt Aden mit ca. 300 neuen Baugrundstücken personelle Kapazitäten aufgebaut würden.

Herr Toschläger teilt mit, dass zusätzliches Personal für die Wasserstadt Aden benötigt werde, um den Betrieb der Wasserstadt Aden sicherzustellen. Generell würden zusätzliche Stellen im Stellenplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet und die Bedarfe für das gesamte Rathaus diskutiert werden müssen. Die gesamte Verwaltung müsse idealerweise modernisiert und Prozesse optimiert werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2025**

**hier: Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hellweg zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr**

**Vorlage: 12/1645**

Herr Derichs befürwortet den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, dass die Stadtverwaltung beauftragt werden solle sämtliche Straßenabschnitte im Stadtgebiet, die im Rahmen des Lärmaktionsplans Stufe 4 als belastet identifiziert wurden, mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW hinsichtlich der Lärmsanierung zu prüfen.

Herr Heinzel räumt ein, dass die im Änderungsantrag der CDU-Fraktion angegebene Frist zur Erarbeitung des Maßnahmenplanes bis zur Sommerpause durchaus auch verlängert werden könne.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, im anstehenden fachlichen Gespräch mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW für sämtliche Straßenabschnitte im Stadtgebiet, die im Rahmen des Lärmaktionsplans Stufe 4 als belastet identifiziert wurden, die Möglichkeiten passiver und aktiver Lärmsanierung (Lärmschutzwände, lärmindernde Fahrbahnbeläge, Temporeduktionen u.a.) detailliert zu prüfen, gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger einen Zeit- und Maßnahmenplan zu erarbeiten und der Politik bis zur Sommerpause ein Gesamtkonzept vorzulegen. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf dem Hellweg (L 736) im Abschnitt zwischen Ortseingang Rünthe (Westenhellweg) und Ostenhellweg / Schachtstraße wird als erste Sofortmaßnahme in das oben genannte Gesamtkonzept aufgenommen und gegenüber Straßen.NRW prioritär vertreten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 10:****Anfragen und Mitteilungen****Anfragen:**

Herr Salfer fragt, wann die Fertigstellung des Klima Radweges auf Bergkamener Stadtgebiet erfolgen werde.

Frau Warckentin gibt Auskunft, dass der Abschnitt von der Stadtgrenze Lünen bis zum Heiler Kirchweg bereits fertig gestellt sei und dass sich der zweite Abschnitt bis zur Wasserstadt Aden aktuell in der Ausschreibung befinde und die Vergabe in Kürze erfolgen werde.

Herr Salfer erkundigt sich nach dem Ablaufplan für den Umbau des Familienzentrums Mikado.

Herr Toschläger sagt zu, den Bauzeitenplan für das Familienzentrum Mikado im Rahmen des nächsten Ausschusses für Bauen und Verkehr am 04.06.2025 vorzustellen.

Herr Derichs fragt, wann die Erich-Ollenhauer-Straße in Oberaden fertiggestellt werden wird.

Frau Warckentin informiert, dass die Sperrgenehmigung bis Ende Mai erteilt sei.

Mitteilungen:

Herr Toschläger teilt mit, dass er bezüglich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen des letzten Bauausschusses hinsichtlich einer Toilettenanlage an der Halde Großes Holz mit dem RVR gesprochen habe.

Der RVR prüfe aktuell die Einrichtung einer Trockentoilette an einer anderen Stelle im Ruhrgebiet und diese bei positivem Prüfergebnis auch für die Halde Großes Holz in Frage kommen könne.

Herr Brückner fragt, ob die Kosten einer Trockentoilette vom RVR übernommen werden würden.

Herr Toschläger bejaht, dass es geplant sei, dass die Kosten für die Errichtung und die Reinigung der Trockenbautoilette vom RVR getragen werden würden.

Julian Deuse  
Vorsitzender

Berte Knebel  
Schriftführerin